

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Wenn Verträge nicht eingehalten werden

1. Verzugsarten

Bei Verträgen gibt es Rechte und Pflichten des Verkäufers und des Käufers. Werden die Pflichten nicht eingehalten, so spricht man von einer **Störung des Kaufvertrages**.

Der Verkäufer verstößt gegen seine Pflichten, wenn er die Ware nicht rechtzeitig liefert. Das nennt man **Lieferverzug**.

Der Käufer verstößt gegen seine Pflichten, wenn er die Ware nicht annimmt. Das nennt man **Annahmeverzug**.

Der Käufer verstößt auch gegen seine Pflichten, wenn er die Ware nicht (rechtzeitig) bezahlt. Das nennt man **Zahlungsverzug**.

2. Sachmängel

Eine gelieferte Ware kann Mängel aufweisen. Wir unterscheiden zunächst drei unterschiedliche Mängelarten:

2.1 . Qualitätsmangel

Ein Qualitätsmangel liegt vor, wenn die Ware nicht die vereinbarten Eigenschaften aufweist. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn Lebensmittel verdorben sind oder eine Maschine nicht ordnungsgemäß funktioniert.

2.2 Mengenmangel

Ein Mengenmangel liegt vor, wenn die Anzahl der gelieferten Produkte nicht der bestellten Menge entspricht. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn statt 50 Flaschen Wein nur 20 Flaschen geliefert wurden.

2.3 Falsche Ware

Dieser Mangel liegt vor, wenn das gelieferte Produkt nicht mit der bestellten Ware übereinstimmt. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn statt vier Flaschen Weißwein vier Flaschen Rotwein geliefert werden.

3. Weitere Mängelarten

Es gibt drei weitere Mängelarten, die seltener auftreten:

1. Montagemangel

Fehlerhafte Montage oder die Montageanleitung fehlt oder enthält Fehler. Das führt dazu, dass die Ware fehlerhaft zusammengesetzt oder installiert wird.

Das ist zum Beispiel der Fall, wenn die Anleitung für einen Schrank von IKEA fehlt oder aber Fehler aufweist.

2. Falsche Werbeaussage

In der Werbung werden Eigenschaften zugesichert, die das Produkt nicht besitzt. Oder es werden Leistungen des Produktes zugesichert, die das Produkt nicht erfüllt.

Das ist zum Beispiel der Fall, wenn ein PKW mehr Kraftstoff verbraucht, als in der Werbung aufgeführt ist oder eine Batterie weniger Leistung bringt als vom Hersteller zugesagt wird.

3. Rechtsmangel

Rechtsmangel bedeutet, dass bei einem Rechtsgeschäft rechtliche Bestimmungen missachtet wurden. Dabei kann es sich um Betrug, Täuschung oder Unwissenheit handeln.

Das ist zum Beispiel der Fall, wenn man ein noch nicht abgezahltes Auto verkauft oder wissentlich mit gestohlenen Fahrzeugen handelt.

| Mangel | Beispiel |
|----------------------|---------------------------------------|
| Qualitätsmangel | Schrank hat Kratzer |
| Mengenmangel | 50 Stück statt 100 Stück |
| Falsche Ware | Schwarzer Tee statt Zitronentee |
| Falsche Werbeaussage | Benzinverbrauch eines Autos |
| Montagemangel | Anleitungsfehler oder falsche Montage |
| Rechtsmangel | Verkauf sicherheitsübereigneter Ware |

Schwier